



## Nachhaltigkeit bei der Berlin Hyp AG

GRI-Bilanz 2016

# Inhalt

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>	<b>Themenspezifische Angaben</b>	<b>14</b>
Organisationsprofil	4	<b>Ökonomie</b>	<b>15</b>
Strategie	7	Wirtschaftliche Leistung	16
Ethik und Integrität	9	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	17
Unternehmensführung	9	Korruptionsbekämpfung	18
Einbindung von Stakeholdern	10	Wettbewerbswidriges Verhalten	19
Berichtsprofil	11	<b>Ökologie</b>	<b>20</b>
		Materialien	22
		Energie	22
		Emissionen	23
		Ökologische Compliance	24
		<b>Gesellschaft</b>	<b>25</b>
		Beschäftigung	27
		Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis	28
		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	28
		Aus- und Weiterbildung	29
		Vielfalt und Chancengleichheit	29
		Nichtdiskriminierung	29
		Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	30
		Prüfung bezüglich Menschenrechte	30
		Lokale Gemeinschaften	31
		Lieferantenbewertung bezüglich sozialer Auswirkungen	31
		Politik	32
		Werbung und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	32
		Schutz der Privatsphäre des Kunden	33
		Sozioökonomische Compliance	34
		<b>Impressum</b>	<b>35</b>



Die vorliegende GRI-Bilanz entspricht den Standards (2016) der Global Reporting Initiative (GRI) und wurde in Übereinstimmung mit der Option „Kern“ erstellt. Die Bilanz dient gleichzeitig als Fortschrittsbericht der Berlin Hyp zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

# GRI-Inhaltsindex

## Allgemeine Angaben

## Organisationsprofil

### GRI 102-1 | Name des Unternehmens

Berlin Hyp AG

### GRI 102-2 | Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Berlin Hyp bietet ein breitgefächertes Leistungsspektrum rund um die Immobilienfinanzierung. Individuelle Finanzierungslösungen im gewerblichen Immobilienbereich zeichnen uns aus. Wir finanzieren unter anderem Büro-, Logistik-, Einzelhandels- und Wohnimmobilien als Einzelobjekt oder im Portfolio. Neben klassischen Hypothekendarlehen bieten wir Avale, Rahmenlinien, Zinssicherungsprodukte, Finanzierungsprodukte für Baumaßnahmen (Bauträger und Developer), Geschäftsgirokonten, Betriebsmittelkredite, Tages- und Termingelder sowie Wertermittlungen und Zahlungsverkehrsdienstleistungen an.

Als Verbundpartner und Kompetenzzentrum für die gewerbliche Immobilienfinanzierung der Sparkassen leistet die Berlin Hyp neben dem Angebot von Konsortialfinanzierungen und der Unterstützung im Wertermittlungs- und Restrukturierungsbereich vor allem mit Produkten wie dem besicherten „ImmoSchuldschein“ und „ImmoKonsortial“ einen besonderen Mehrwert für die Sparkassen.

Die mittel- und langfristige Refinanzierung erfolgt in der Regel über die Emission von gedeckten und ungedeckten Bankschuldverschreibungen. Dabei hat sich der Hypothekenpfandbrief als wichtigstes Refinanzierungsmittel konsequent und nachhaltig bewährt.

Mit der Emission von Green Bonds zur Refinanzierung von grünen Finanzierungen hat die Berlin Hyp 2015 einen weiteren wichtigen Nachhaltigkeitsbaustein in ihre Wertschöpfungskette integriert. Die Bank bietet Kapitalmarktinvestoren damit einen Mehrwert, der über die Kreditwürdigkeit bzw. die ihres Deckungsstocks hinausgeht. Green Bonds werden im Rahmen des Green Bond Programms in Form von Grünen Pfandbriefen und Grünen Senior Unsecured Anleihen begeben. Die Finanzierung

und gleichzeitige Incentivierung von Green Buildings repräsentiert einen Teil der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, der sich mit der gewerblichen Immobilienfinanzierung direkt auf das Kerngeschäft der Bank bezieht.

### GRI 102-3 | Hauptsitz des Unternehmens

Berlin, Deutschland

### GRI 102-4 | Länder mit Geschäftstätigkeitsschwerpunkt

Neben dem Hauptsitz in Berlin unterhält die Berlin Hyp fünf weitere deutsche Vertriebsstandorte in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart. Im Ausland gibt es je einen Standort in Amsterdam, Paris und Warschau. Von uns finanzierte Immobilien sind in folgenden Ländern zu finden:

- Deutschland
- Belgien
- Frankreich
- Großbritannien
- Polen
- Niederlande
- Tschechische Republik

### GRI 102-5 | Rechtsform und Eigentümerstruktur

Die Berlin Hyp AG ist eine hundertprozentige Tochter im Konzern Landesbank Berlin Holding AG (Landesbank Berlin Holding), deren Anteile mehrheitlich durch die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG gehalten werden.

### GRI 102-6 | Wesentliche Märkte

Die Berlin Hyp ist auf großvolumige Immobilienfinanzierungen spezialisiert und entwickelt individuelle Finanzierungslösungen für professionelle Investoren und Wohnungsunternehmen. Als Verbundunternehmen der deutschen Sparkassen stellt sie diesen Instituten ein umfassendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Berlin Hyp refinanziert sich hauptsächlich über den Kapitalmarkt. Sie tritt hierbei als Emittentin von Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefen sowie Senior Unsecured und Nachrangschuldverschreibungen auf. Mit der Emission von Green Bonds ist die Bank zudem auf dem Markt für nachhaltige Kapitalanlagen aktiv (→ siehe dazu auch GRI 102-2).

**GRI 102-8 | Mitarbeiter nach Beschäftigungsverhältnissen, Geschlecht und Regionen (UNGC: Prinzip 6)**

**Mitarbeiter nach Region**

	2015	2016
Anzahl der Mitarbeiter <sup>1</sup>	576	585
davon in Berlin	530	538
davon in deutschen Geschäftsstellen	35	37
davon in Polen	4	4
davon in den Niederlanden	4	4
davon in Frankreich	3	2

<sup>1</sup> Ohne Vorstand

**Mitarbeiter nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis**

	2015			2016		
	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer
Anzahl der Mitarbeiter	576	292	284	585	292	293
davon befristete Verträge <sup>1</sup>	26	9	17	20	8	12
Vollzeit	447	180	267	455	178	277
Teilzeit	129	112	17	130	114	16
Tariflich Beschäftigte	232	150	82	232	152	80
Außertariflich Beschäftigte	344	142	202	353	140	213

<sup>1</sup> Inkl. Dual Studierende bzw. Trainees, Werkstudenten und Praktikanten

**Wesentliche Marktaktivitäten**

in Mio. €	2014	2015	2016
Hypothekendarlehen	17.721	17.898	18.125
Kommunaldarlehen	2.908	2.652	1.228
Green Building – Finanzierungen	–	1.037	1.841
Green Bond Emissionen	–	500	1.000

**GRI 102-7 | Größe des Unternehmens**

Im Jahr 2016 erwirtschaftete die Berlin Hyp AG ein Betriebsergebnis nach Risikovorsorge von 120,1 Mio. € und wies eine Bilanzsumme von 26,4 Mrd. € aus. Die anrechenbaren Eigenmittel lagen zum 31.12.2016 bei 1.395 Mio. €. Detaillierte Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung, der Konzernstruktur oder Wettbewerbsposition finden sich im Geschäftsbericht. (→ siehe auch GRI 102-4 und 102-6)

**Wesentliche Unternehmenskennzahlen**

	2014	2015	2016
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge (in Mio. €) <sup>1</sup>	119,8	124,0	120,1
Bilanzsumme (in Mio. €)	30.428	28.544	26.354
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. €)	1.005	1.007	1.076
Harte Kernkapitalquote (in %)	12,4	13,3	13,5
Mitarbeiter	544	576	585

<sup>1</sup> durch Wegfall des „Außerordentlichen Ergebnisses“ ab 2016 erfolgt eine entsprechende Anpassung der Vorjahreswerte

**GRI 102-9 | Beschreibung der Lieferkette**

Die Berlin Hyp bezieht mehr als 90 Prozent ihrer Waren und Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Die restlichen 10 Prozent werden von Unternehmen innerhalb der EU bezogen.

Unter den 40 größten Lieferanten befinden sich unter anderem folgende beschaffte Güter:

Beschaffungsanteil in Prozent	
Prüfungs-, Beratungs-, Gutachter- und Ratingdienstleistungen	55
IT	30
Personaldienstleistungen	5
Reisekosten	3
Energiebeschaffung	2
Gebäudereinigung	1
Baumaßnahmen	1
Aufwendungen für Altersvorsorge der Mitarbeiter	1
Sonstige	2

**GRI 102-10 | Signifikante Änderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtsjahr gab keine wesentlichen Veränderungen.

**GRI 102-11 | Umsetzung des Vorsorgeprinzips**

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat im Rahmen eines Stakeholderdialogs Handlungsfelder definiert, um wesentliche Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu beschreiben und entsprechende nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Diese Handlungsfelder sind:

- Profitables Geschäftsmodell
- Verantwortungsvoller Geschäftsbetrieb

- Zukunftsorientierte Kundenbeziehungen
- Bindendes Vertrauen
- Attraktiver Arbeitgeber

Die Berlin Hyp verfügt damit über ein gutes Fundament, um Risiken für das Geschäft zu vermeiden oder zumindest sicher zu steuern und zugleich Chancen für eine zukunftsorientierte Ausrichtung zu erschließen.

Direkte Risiken aus unserer aktuellen sowie zukünftigen Geschäftstätigkeit werden in der Berlin Hyp im Risikomanagement gesteuert. Zielsetzung des Risikomanagements ist das bewusste Eingehen von strategiekonformen Risiken zur Erschließung von Ertragschancen, um hieraus einen angemessenen und zugleich nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften.

Die Risiken aus dem Klimawandel werden bei der Berlin Hyp im Zweijahreszyklus erfasst, bewertet und in einem Klimarisikobericht dokumentiert.

Das Compliance-Management legt Voraussetzungen und Grenzen für die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp fest, indem es Auflagen formuliert und Geschäfte, Produkte oder Kundenbeziehungen unter bestimmten Bedingungen ablehnt.

Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten sind die Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Betrug, Korruption und sonstige strafbare Handlungen im Umfeld unserer Geschäftstätigkeit. So hat die Berlin Hyp beispielsweise Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Überweisungsbetrug implementiert, mit denen sie Betrugsversuche frühzeitig aufdecken und Verluste minimieren kann. Die Compliance-Risiken werden kontinuierlich bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

### GRI 102-12 | Unterstützung externer Initiativen

Die Berlin Hyp unterstützt folgende externe Chartas, Prinzipien oder Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit:

- Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- Charta der Vielfalt
- Nachhaltigkeitsinitiative des Zentralen Immobilienausschusses
- Green Bond Principles der International Capital Market Association
- Equator Principles

### GRI 102-13 | Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Die Mitarbeiter der Berlin Hyp bringen ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen regelmäßig in einer Reihe von Institutionen ein. Dadurch stellt die Berlin Hyp gleichzeitig auch sicher, dass sich das Unternehmen an den aktuellsten Branchenstandards orientiert – inklusive den Standards zu Nachhaltigkeit.

Die Berlin Hyp ist unter anderem Mitglied in folgenden Verbänden und Interessengruppen:

- Appraisal Institute
- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte der Immobilien- und Pfandbriefbanken
- BFW – Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
- CBRE Financial Council
- Climate Bonds Initiative
- DSGV – Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
- DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
- DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
- GIF – Gesellschaft für Immobilienforschung e.V.
- HypZert

- ULI – Urban Land Institute
- RICS – Royal Institution of Chartered Surveyors
- vdp – Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.
- ZIA – Zentraler Immobilienausschuss

Darüber hinaus nehmen wir auch an den Treffen unterschiedlicher Arbeitskreise und Ausschüsse der oben genannten Verbände bzw. Interessenvertretungen zum Thema Nachhaltigkeit teil. Dazu gehören insbesondere:

- Ausschuss Nachhaltigkeit und Energie des ZIA
- Arbeitskreis Corporate Social Responsibility des ZIA
- Arbeitskreis Nachhaltigkeitsberichterstattung des DSGV
- Arbeitskreis Nachhaltigkeit des DSGV

## Strategie

### GRI 102-14 | Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit unserem Geschäftsmodell sind wir als Berlin Hyp bestens für großvolumige und komplexe Finanzierungen aufgestellt. Rund um das Kerngeschäft konzipieren wir zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden einen echten Mehrwert bieten. Dabei steigt die Bedeutung von Nachhaltigkeit stetig – sowohl bei den Banken als auch am Immobilienmarkt. Laut Bundesumweltministerium werden rund ein Drittel des Ressourcenverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland von Gebäuden verursacht. Nachhaltige Lösungen für die Errichtung und Sanierung von Immobilien werden demnach immer wichtiger. Die darin steckenden Chancen hat die Berlin Hyp schon vor Jahren erkannt, Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert und in Prozessen und Strukturen vorangetrieben. In den zurückliegenden zwei Jahren haben wir uns mit großem Erfolg auf die nachhaltige Entwicklung in unserem Kerngeschäft konzentriert und incentivieren seit einiger Zeit

Green Building Finanzierungen. Mit ihrer Refinanzierung über Green Bonds haben wir bereits im April 2015 auf dem Kapitalmarkt für Furore gesorgt und den weltweit ersten Grünen Pfandbrief emittiert. Im Herbst letzten Jahres folgte dann die Emission einer Green Unsecured Anleihe. Damit sind wir der erste Emittent, der Green Bonds in zwei Assetklassen begeben hat. Ende 2016 hatten wir 1,8 Mrd. € Green Building Finanzierungen in den Büchern und auch zukünftig wollen wir als regelmäßiger Emittent von Green Bonds am Kapitalmarkt aktiv bleiben. Das positive Feedback in Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern zeigt mir, dass wir mit unserer nachhaltigen Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Wir schaffen Werte und verbrauchen dabei Ressourcen. Entsprechend hoch sind die Potenziale, die wir erschließen, wenn wir diesen Prozess an allen Punkten der Wertschöpfung so nachhaltig wie möglich gestalten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind daher für uns nicht nur Bekenntnis, sondern ernstgemeinte Verpflichtung. Darüber hinaus haben wir uns ausdrücklich zur Bekämpfung des Klimawandels verpflichtet und wollen mit unseren Produkten seinen Auswirkungen entgegensteuern.

Wir haben uns viel vorgenommen: So soll bis 2020 unser Immobilienportfolio zu 20 Prozent aus grünen Finanzierungen bestehen. Darüber hinaus wollen wir 2017 unseren eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß um fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr senken. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit unserem Green Bond Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Kerngeschäfts und dem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement bestens aufgestellt sind, um diese Ziele zu erreichen. Die vollständige GRI Bilanz gibt Ihnen hierüber Auskunft.

Ihr  
Sascha Klaus  
Vorstandsvorsitzender der Berlin Hyp

### GRI 102-15 | Zentrale Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen

Um wirtschaftlich langfristig erfolgreich zu sein, berücksichtigen wir in unserem Handeln neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale. Dabei streben wir eine über das Gesetzliche hinausgehende Verantwortung gegenüber Eigentümern, Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft an.

Mit unserer Geschäftstätigkeit unterstützen wir den wichtigen Beitrag der Immobilienwirtschaft zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen. Die entwickelte, realisierte und erhaltene Infrastruktur schafft grundlegende und solide Werte für unsere Volkswirtschaft und ist die Ausgangsbasis für Gewerbetätigkeit und Wohnungswirtschaft.

Mit der Finanzierung von Immobilien – insbesondere von Green Buildings – leistet die Berlin Hyp einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte und leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland und angrenzenden Ländern Europas. Sie trägt damit auch zur Erfüllung des UN Sustainable Development Goals 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – bei.

Wir haben Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt, um verantwortlich mit ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) im Regengeschäft umzugehen. Außerdem hat die Berlin Hyp geschäftliche Aktivitäten in Bezug auf bestimmte kritische Branchen ausgeschlossen. Beispielsweise finanzieren wir keine Immobilien, deren Errichtung oder Betrieb in einem direkten Zusammenhang mit der Herstellung von genteich modifizierten Organismen oder der Produktion von Tabak oder Alkohol stehen.

Aufgrund der Bedeutung und auch aufgrund der langen Nutzungsphasen von Immobilien ist die ergänzende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Immobilienfinanzierung ein wichtiger Aspekt, unter anderem um eine dauerhafte Werthaltigkeit des Engagements sicherzustellen. Die Berlin Hyp hat darum ein besonderes Interesse, dass

ihre Kunden Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit auch durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien abgesichert wird. Bei der Immobilienfinanzierung bezieht die Berlin Hyp grundsätzlich den sicheren Umgang ihrer Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht in ihre Entscheidungen mit ein.

## Ethik und Integrität

### GRI 102-16 | Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards (UNG: Prinzip 10)

Im Bestreben um eine nachhaltige Geschäftstätigkeit setzt die Berlin Hyp nicht allein auf die Einhaltung geltender Gesetze und externer Vorschriften. Hinzu kommen freiwillige Selbstverpflichtungen wie der UN Global Compact sowie eine Reihe interner Leitlinien, die Mitarbeitern des Unternehmens eine klare Handlungsorientierung geben. Diese sind unter anderem:

- Richtlinie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung
- Richtlinie Menschenrechte, Diversity und Inklusion in der Berlin Hyp
- Richtlinie zum Umweltmanagementsystem
- Richtlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister
- Richtlinie zur Kommunikation mit Stakeholdern
- Nachhaltigkeit im Depot A der Berlin Hyp
- Richtlinie Lobbying
- Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen
- Code of Conduct
- Richtlinie zum Betrieblichen Umweltschutz
- Klimarisikoanalyse

- Richtlinie für soziale und ökologische Produktverantwortung
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten
- Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit Kunden
- Richtlinie zum Betrieblichen Umweltschutz
- Richtlinie Corporate Citizenship
- Richtlinie Nachhaltigkeit in der Einkaufspolitik
- Richtlinie nachhaltige Beschaffung von Büroartikeln, IT-Ausstattung

Ende 2016 wurde die bestehende Ethikrichtlinie durch den Code of Conduct ersetzt. Er beschreibt in Form einer Zusammenfassung von in der Bank bestehenden Regelungen verbindlich die Maßstäbe der Bank in Sachen Verantwortung – sowohl für die Berlin Hyp als Unternehmen als auch an jeden einzelnen Mitarbeiter.

## Unternehmensführung

### GRI 102-18 | Führungsstruktur inkl. des Komitees des höchsten Kontrollorgans

Die Berlin Hyp wird durch einen gesamtverantwortlichen Vorstand geführt. Er besteht aus drei Vorstandsmitgliedern:

- Sascha Klaus (Vorstandsvorsitzender)
- Gero Bergmann
- Roman Berninger

Dem Aufsichtsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Aufsichtsrat bildet drei Ausschüsse: den Personal- und Strategieausschuss, den Prüfungsausschuss und den Kreditausschuss.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp folgen den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur Entwicklung international und national anerkannter Standards guter

und verantwortlicher Unternehmensführung. Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance die notwendige Basis für den Erfolg der Bank und damit im Interesse der Aktionäre sowie der Kapitalmärkte ist.

#### **GRI 102-35 | Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und leitende Führungskräfte**

Das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der wesentlichen Vertragselemente, wird bei der Berlin Hyp vom Aufsichtsrat beschlossen und jährlich überprüft. Vorstandsmitglieder erhalten eine feste Vergütung und einen variablen Anteil. Der Aufsichtsrat hat seinem Personal- und Strategieausschuss die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses übertragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, deren Höhe in der Satzung geregelt ist. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jährlich eine feste Vergütung. Eine variable Vergütung wird nicht gezahlt.

Ausführliche Angaben zur Vergütungspolitik finden sich im Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichtes ab Seite 68.

#### **GRI 102-38 | Verhältnis der höchsten Jahresvergütung zur durchschnittlichen Mitarbeitervergütung**

Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung für die Beschäftigten aller Standorte lag im Jahr 2016 bei 84.499 €. Hier enthalten sind Teilzeitkapazitäten, die nicht auf Vollzeitäquivalente umgerechnet wurden. Die höchste Jahresvergütung lag inklusive fester und variabler Bestandteile um das 11,4-fache über der rechnerisch durchschnittlichen Mitarbeitervergütung.

## Einbindung von Stakeholdern

#### **GRI 102-40 | Einbezogene Stakeholdergruppen**

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit unseren wichtigsten Anspruchsgruppen (Stakeholdern). Diese sind Kunden und Mitarbeiter, politische Entscheidungsträger, Verwaltungen, Öffentlichkeit und Medien, Umweltschutz- und Sozialverbände, Lieferanten und Gewerkschaften, Geschäftspartner und Wettbewerber sowie Vertreter des Kapitalmarkts.

#### **GRI 102-41 | Anteil Mitarbeiter unter Kollektivvereinbarungen (UNGC: Prinzip 3)**

Alle unter die Mitbestimmungspflicht fallenden Mitarbeiter werden von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen erfasst.

#### **GRI 102-42 | Ermittlung und Auswahl der Stakeholder**

Für die Berlin Hyp sind insbesondere Stakeholder relevant, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp betroffen sind und deren Ansichten sowie Handlungen einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Berlin Hyp haben. Die Relevanzbeurteilung der Stakeholder wird mindestens einmal jährlich durch das Nachhaltigkeitsmanagement vorgenommen und in einer Portfolio-betrachtung mit den beiden Ausprägungen Einflussniveau und Organisationsgrad des jeweiligen Stakeholders dokumentiert.

#### **GRI 102-43 | Ansatz für den Stakeholderdialog und Häufigkeit**

Um Vorstellungen und Ansprüche unserer Stakeholder im Kontext der Nachhaltigkeit frühzeitig zu erkennen sowie angemessen und rasch reagieren zu können, nutzen wir bestehende Dialoge mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Formate hierfür sind unter anderem:

- Kundenzufriedenheitsanalysen
- Kundenveranstaltungen
- Beschwerdemanagement für Kunden
- Dialogveranstaltungen des Vorstands mit allen Mitarbeiter
- Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen

- Nachhaltigkeitstag für die Mitarbeiter
- Betriebsversammlungen
- Austausch mit dem Betriebsrat im Rahmen der gesetzlichen Konsultations- und Informationspflichten
- Kamingespräche und Führungskräfte im Gespräch
- Investoren-Roadshows
- Gremien- und Verbandsarbeit
- Ideenmanagement

#### GRI 102-44 | Zentrale Anliegen der Stakeholder und Stellungnahme

Positive Rückmeldungen gab es von Kapitalmarktinvestoren in Bezug auf unsere Maßnahmen zu den Green Bonds. Diese begrüßten unsere Maßnahmen und ermunterten uns, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum von Stakeholdern keine spezifischen Nachhaltigkeitsthemen an die Berlin Hyp herangetragen.

## Berichtsprofil

#### GRI 102-45 | Liste der konsolidierten Unternehmen

Die Berlin Hyp hält an der Berlin Hyp Immobilien GmbH einen Kapital- und Stimmrechtsanteil von jeweils 100 Prozent. Die Berlin Hyp Immobilien GmbH ist für die Berlin Hyp gem. § 296 Absatz 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Weitere Beteiligungen an Unternehmen, die zu einem konsolidierten Abschluss verpflichtet würden, bestehen nicht. Somit entfällt für die Berlin Hyp die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Einzelheiten sind der Anteilsbesitzliste gem. §§ 285 Nr. 11 und 11a HGB im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

#### GRI 102-46 | Vorgehensweise zur Auswahl der Berichtsinhalte

Die Auswahl der für die Berlin Hyp und für ihre Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt gemäß unserer Richtlinie Verantwortungsvoller Umgang mit Stakeholdern.

Zur Überarbeitung unserer Wesentlichkeitsanalyse des vergangenen Jahres haben wir:

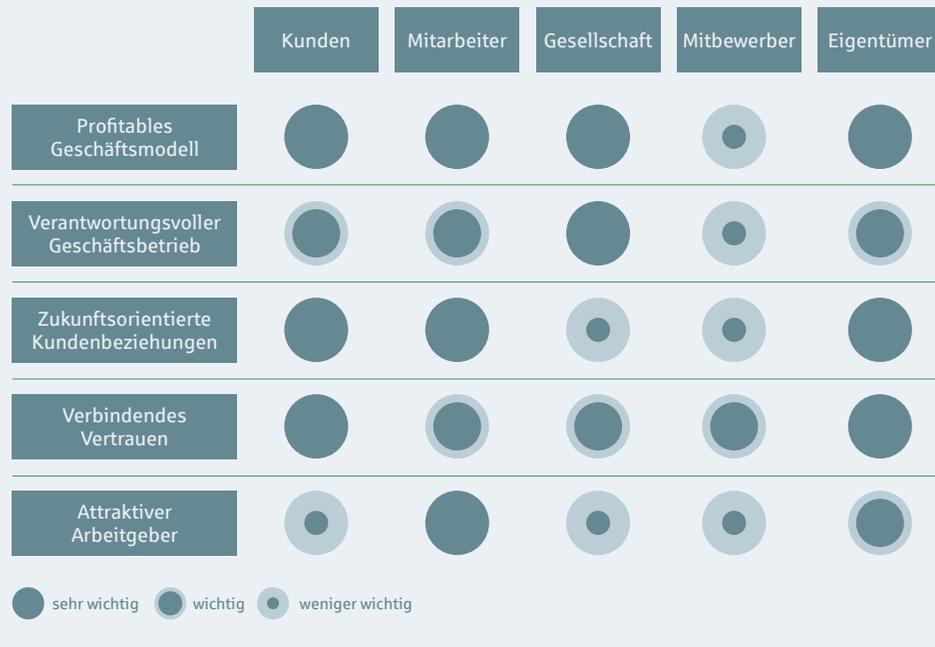
- Studien und Standards, die für die Berlin Hyp und die Finanzbranche relevant sind, analysiert,
- unsere letztjährigen Ratingergebnisse analysiert,
- Nachhaltigkeitsberichte von Mitbewerbern analysiert,
- die Bedeutungsanalyse der für uns relevanten Stakeholdergruppen aktualisiert,
- mit unseren Mitarbeitern auf dem Nachhaltigkeitstag 2016 über Nachhaltigkeitsthemen aus ihrer Sicht diskutiert,
- erste Zwischenergebnisse aus dem Zukunftsprozess berlinhyp 21 zum Cluster Nachhaltigkeit eingebracht und
- Feedback durch einen Experten zu Nachhaltigkeit in der Finanzbranche eingeholt.

Anschließend diskutierte die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der Berlin Hyp die Ergebnisse. In diesem Rahmen wurden auch einzelne Themen auf ihre Wesentlichkeit hin priorisiert. Die Relevanz eines Themas unserer Stakeholder wurde mit der Relevanz dieses Themas für unser Unternehmen sowie für unser Geschäftsmodell ins Verhältnis gesetzt. Zudem bestimmten wir, welche Themen in welchem Umfang berichtet werden sollen, um unsere Stakeholder angemessen zu informieren.

Im nächsten Schritt ordneten wir die ausgewählten Themen der GRI-Standardsystematik zu und schätzten ein, ob die jeweils größte Einflussmöglichkeit eher innerhalb oder eher außerhalb der Berlin Hyp liegt. Anschließend wurden die Ergebnisse entsprechend der wichtigsten Stakeholdergruppen für eine klare Darstellung gegliedert. Darüber hinaus wurden bisherige Begriffe geschärft.

Der Gesamtprozess dient selbstverständlich nicht allein der Berichterstellung. Ergebnisse fließen konsequent in die strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ein.

Wesentlichkeitsanalyse der Berlin Hyp für das Jahr 2016



GRI 102-47 | Sämtliche wesentliche Aspekte innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Wesentliche Themen	Themenspezifische Angaben	Auswirkungen	
		innen	außen
Profitables Geschäftsmodell	Wirtschaftliche Leistung	●	●
	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen		●
Verantwortungsvoller Geschäftsbetrieb	Materialien	●	●
	Energie	●	●
	Emissionen	●	●
	Lieferantenbewertung bezüglich sozialer Auswirkungen		●
Zukunftsorientierte Kundenbeziehung	Politik		●
	Werbung und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen		●
	Schutz der Privatsphäre des Kunden		●
	Prüfung bezüglich Menschenrechte		●
Verbindendes Vertrauen	Lokale Gemeinschaften		●
	Korruptionsbekämpfung	●	●
	Wettbewerbswidriges Verhalten	●	●
	Ökologische Compliance	●	●
	Sozioökonomische Compliance	●	●
	Beschäftigung	●	
Attraktiver Arbeitgeber	Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis	●	
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	●	
	Aus- und Weiterbildung	●	
	Vielfalt und Chancengleichheit	●	
	Nichtdiskriminierung	●	
	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	●	

**GRI 102-48 | Neudarstellung von Informationen im Vergleich zu früheren Berichten**

Der Nachhaltigkeitsbericht 2015 wurde nach GRI G4 erstellt. Mit der vorliegenden GRI-Bilanz berichten wir erstmals nach den neuen Standards der GRI, die 2016 veröffentlicht wurden.

**GRI 102-49 | Wichtige Änderungen des Berichtsumfangs und der Grenzen von Themen**

Die Grenzen des Berichts sind unverändert.

**GRI 102-50 | Berichtszeitraum**

1. Januar 2016 – 31. Dezember 2016

**GRI 102-51 | Datum des letzten Berichts**

30. Juni 2016

**GRI 102-52 | Berichtszyklus**

Seit 2013 wird ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

**GRI 102-53 | Ansprechpartner für Fragen zum Bericht**

Berlin Hyp AG  
Nachhaltigkeitsmanagement  
Vanessa Landschoof-Schlichting  
Budapester Straße 1  
10787 Berlin  
Telefon: +49 30 2599 9122  
Email: [vanessa.landschoof-schlichting@berlinhyp.de](mailto:vanessa.landschoof-schlichting@berlinhyp.de)

**GRI 102-54 | Option der Übereinstimmung mit GRI**

Dieser Bericht entspricht den Standards der GRI. Er wurde in Übereinstimmung mit der Option „Kern“ erstellt.

**GRI 102-55 | Gewählter GRI Index**

Die vorgelegte GRI-Bilanz stellt eine tabellarische Übersicht dar.

**GRI 102-56 | Externe Prüfung des Berichts**

Die Verbrauchsdaten, der Erhebungsmodus, die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie unser Umweltmanagement werden durch die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH, Berlin, im Rahmen der Validierung der Umwelterklärung nach EMAS extern geprüft. Wirtschaftliche Kennzahlen, soweit sie Bestandteil der Jahresabschlussprüfung sind, werden durch den Abschlussprüfer der Berlin Hyp geprüft.

# Themenspezifische Angaben

## Ökonomie

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Wirtschaft (Wirtschaftliche Leistungen, Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen)

Als Finanzinstitut mit rund 150 Jahren Erfahrung im Immobilienkreditgeschäft versteht sich die Berlin Hyp auf langfristiges und nachhaltiges Wachstum.

Wir haben uns vorgenommen, unsere Stellung als einer der führenden gewerblichen sowie ertragsstabilsten Immobilienfinanzierer in Deutschland auszubauen. Darunter verstehen wir, an einer Vielzahl nennenswerter Immobilientransaktionen in Deutschland alleine oder im Konsortium beteiligt zu sein und aufgrund der Qualität, Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der Kundenbetreuung und Kreditbearbeitung eine stabile Kundenbasis zu bewahren. Dabei wollen wir unsere Bedeutung als Verbundpartner stärken und haben daher die Vertriebsstruktur dezentral aufgebaut und an den Bedürfnissen der Sparkassen ausgerichtet.

Die geschäftspolitische Steuerung der Berlin Hyp erfolgt auf Basis eines jährlichen Strategie- und Planungsprozesses. Dieser erfolgt unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Zentrale Steuerungsinstrumente sind insbesondere die nach den handelsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, Planungen, Finanz- und Risikoberichte

sowie Liquiditäts- und Neugeschäftsreports. Eventuelle Abweichungen und deren Ursachen werden anhand von Plan-Ist-Vergleichen analysiert. Dafür werden neben finanziellen verschiedene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genutzt, die auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen:

- Markt: Neukundengewinnung, Zielportfolio, Verbundgeschäft
- Mitarbeiter: Mitarbeiterstruktur, Motivation, Führung und Entwicklung
- Nachhaltigkeit: Grüne Emissionen, Grüne Finanzierungen, Nachhaltigkeitsrating und Compliance

Für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) nutzt die Berlin Hyp einen speziellen Filter, um soziale und ökologische Aspekte gleichberechtigt zu den ökonomischen Zielen einer Geldanlage zu berücksichtigen. Er basiert auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie unseren Compliance-Anforderungen. Die Eigenanlagen werden quartalsweise überprüft. Wenn ein Wertpapier aus dem Bestand den Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters nicht entspricht, entscheidet der Bereich Treasury gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement, welche Maßnahmen (z.B. sofortiger Verkauf des Bestands) zu treffen sind.

Weiterführende Informationen sind im Geschäftsbericht sowie unter [→ Managementansatz Compliance, GRI 203-1 und 203-2](#), zu finden.

## Wirtschaftliche Leistung

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Wirtschaftliche Leistung

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Wirtschaft Seite 15.

### GRI 201-1 | Erwirtschafteter und verteilter Wert

Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp resultieren im Wesentlichen aus Zins- und Provisionserträgen. Diese beliefen sich für das Jahr 2016 auf 504,4 Mio. €. Dem standen Zins- und Provisionsaufwendungen in Höhe von 206,0 Mio. € gegenüber. Betriebskosten im engeren Sinne sind der Berlin Hyp insbesondere durch Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 122,3 Mio. € entstanden, darunter ein Personalaufwand in Höhe von 62,6 Mio. €. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 55,3 Mio. €. Hierunter wurde auch der Aufwand des jährlichen Beitrags der Europäischen Bankenabgabe erfasst (10,9 Mio. €), der zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) innerhalb der Bankenunion der EU dient. Die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der Bank wurde genutzt, um die Deckungslücke bei Pensionsrückstellungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vollständig zu schließen. Dadurch fielen Aufwendungen in Höhe 19,1 Mio. € an. Dieser Einmaleffekt prägt das sonstige betriebliche Ergebnis (-20,3 Mio. €) maßgeblich. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug 155,8 Mio. €. Für das Kreditgeschäft wurde 2016 saldiert eine Risikovorsorge in Höhe von 51,3 Mio. € ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis für Wertpapiere der Liquiditätsreserve wies einen Ertrag von 15,6 Mio. € aus. Per Saldo resultierten damit Aufwendungen für die Risikovorsorge in Höhe von 35,7 Mio. €. Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge betrug 120,1 Mio. €. Trotz der Bildung von Vorsorgereserven zur Stärkung der regulatorischen Eigenmittel in Höhe von 50,0 Mio. €, durch eine weitere

Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, konnte an das Mutterunternehmen (Landesbank Berlin Holding AG, Berlin) ein Gewinn in Höhe von 73,0 Mio. € abgeführt werden. Neben sonstigen Steueraufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. €, löste die Berlin Hyp per saldo Steuerrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € auf. Im Berichtsjahr spendete die Berlin Hyp 55.000 € an verschiedene gemeinnützige Einrichtungen.

Zu weiteren Spenden → siehe auch GRI 203-2.

Für weitere Informationen → siehe Geschäftsbericht 2016 ab Seite 29 ff.

### GRI 201-2 | Finanzielle Folgen, Risiken und Chancen des Klimawandels

In einer jährlichen Klimarisikoanalyse untersucht die Berlin Hyp die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit durch den Klimawandel. Die finanzierten Immobilien sind entsprechend ihres Typus, ihres Verwendungszwecks sowie der geographischen Lage geringen Klimarisiken (Sturmschäden, Starkregen, Überflutungen, extremen Temperaturen) ausgesetzt.

### GRI 201-3 | Verpflichtungen aus leistungsorientiertem Pensionsplan

Im Rahmen zusätzlicher Leistungen der Berlin Hyp als Arbeitgeber ist die Altersversorgung ein wichtiger Baustein. Darum gibt es aus der Historie des Unternehmens mehrere verschiedene betriebliche Versorgungssysteme, die Leistungen bei Alter, Invalidität und Tod zusagen. Detaillierte Informationen zu den Verbindlichkeiten können dem Geschäftsbericht auf Seite 79 entnommen werden.

### GRI 201-4 | Finanzielle Unterstützung durch Regierungen

Die Berlin Hyp hat keine finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen erhalten.

## Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Wirtschaft Seite 15.

### 203-1 | Infrastrukturbezogene Investitionen und Unterstützungen

Mit der Finanzierung von Immobilien leistet die Berlin Hyp einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte und leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland und Europa. Da Projekte von Wohnungsgenossenschaften, von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und von Wohnungsbaugesellschaften unter anderem zu unserem Kerngeschäft gehören, fördern wir sozialen Wohnungsbau und die Modernisierung bestehender Sozialwohnungsbestände. Der Bedarf an preiswerten Wohnungen zur Versorgung einkommensschwacher Haushalte und anderer sozialer Gruppen nimmt seit Jahren zu. Insofern wächst die Bedeutung der Berlin Hyp als Partner für solide Finanzierungskonzepte und ausreichende Kapitalisierung.

In Bezug auf die Auswirkungen unserer Investitionen ist anzumerken, dass das Regelgeschäft üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte wie Gewerbeimmobilien oder Wohnungsbau in europäischen High-Income OECD Staaten betrifft. In diesen Ländern bestehen in der Regel gesetzliche Rahmenseetzungen zu ökologischen, sozialen und Governance (ESG)-Anforderungen auf hohem bis sehr hohem Niveau. Mit unseren eigenen Standards gehen wir über die Erfüllung dieser Anforderungen hinaus. Im Umweltbereich favorisieren wir beispielsweise Projekte, die auf Konzepte wie „Reduce, Reuse, Recycle“ oder „cradle to cradle“ setzen. Die Finanzierung von Green Buildings steht für einen Teil der Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit direktem Bezug auf das Kerngeschäft.

Neben der Bedeutung für die Immobilienwirtschaft ist die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp für die Finanzwirtschaft relevant, indem wir Anlegern über verschiedene Produkte die Möglichkeit bieten, Kapital sicher zu investieren. Darüber hinaus bieten wir zunehmend explizit nachhaltige Kapitalanlagen an.

Weitere Informationen sind auf einer eigenen Website zu finden: [www.gruener-pfandbrief.de](http://www.gruener-pfandbrief.de)

### GRI 203-2| Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

Wir engagieren uns für die Gemeinschaft, in der wir leben und arbeiten und leisten damit einen positiven Beitrag für das gesellschaftliche Umfeld der Berlin Hyp. So haben wir im Berichtsjahr unsere langjährige Partnerschaft mit dem Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V. gepflegt und die Gesamtkosten einer Herbstfahrt (30.000 €) übernommen. Darüber hinaus spendeten wir 25.000 € an verschiedene gemeinnützige Einrichtungen.

Auch unsere Mitarbeiter engagierten sich im Kinderhaus und spendeten beispielsweise Schultüten oder Erstausrüstung für den Bezug einer neuen Wohnung (Gesamtwert 8.400 €). Außerdem engagierten sich viele Mitarbeiter und Führungskräfte tatkräftig in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen (Gegenwert 41.500 €).

Zusätzlich förderte die Berlin Hyp im letzten Jahr die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V. im Rahmen eine Spende über 50.000 €.

Neben dem gesellschaftlichen Engagement wirkt die Berlin Hyp als Arbeit- und Auftraggeber an ihren Standorten positiv auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ein.

## Korruptionsbekämpfung

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Compliance (Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbswidriges Verhalten, Ökologische Compliance, Sozioökonomische Compliance)

In unseren Verhaltenscodex (Code of Conduct) haben wir alle Werte, Prinzipien und Methoden niedergelegt, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter der Berlin Hyp gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und übrigen Marktteilnehmern zu ethischem und rechtlich korrektem Handeln. Er dient gemeinsam mit unserem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Das Thema Risikocontrolling bildet einen eigenen Bereich in unserer Organisationsstruktur. Die Themen Compliance und Recht sind zentral im Bereich Unternehmensentwicklung verankert. Der Leiter der Unternehmensentwicklung übernimmt damit auch die Funktion des Nachhaltigkeits-, Compliance- und Geldwäschebeauftragten. Er berichtet regelmäßig an den Vorstand und mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus Geldwäsche, Terrorismus und sonstigen strafbaren Handlungen ist die sogenannte Gefährdungsanalyse. Sie wird einmal jährlich durchgeführt und umfasst alle Standorte. Die Analyse erfasst auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Gefährdungsanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf. Darüber hinaus analysieren wir bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen.

Die Berlin Hyp duldet keine Form von Korruption oder Bestechung. Um zweifelsfreie Entscheidungen treffen zu können, gibt es bei der Berlin Hyp verbindliche Vorgaben für die Annahme und Gewährung von

Geschenken, Vergünstigungen und Einladungen zu Veranstaltungen. Als weitere vorbeugende Maßnahme ist der Bestell- und Einkaufsprozess zentral im Bereich Organisation und IT verankert. Er wird durch die Neutrale Stelle verantwortet. Mit der Neutralen Stelle ist eine Organisationseinheit geschaffen worden, die für eine einheitliche Behandlung im Bestellwesen sorgt. Sämtliche Ausschreibungsverfahren werden hier koordiniert. Darüber hinaus werden alle Ausschreibungen durch die Abteilung Compliance begleitet.

Ergänzend zu unseren Maßnahmen in Bezug auf Korruption, Bestechung, Spenden und Sponsoring ist auch das Anbahnen oder Verabreden von Vereinbarungen zur Wettbewerbsbeschränkung verboten. Mit Wettbewerbern gehen wir fair und respektvoll um.

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter dazu angehalten, Interessenskonflikte zu vermeiden und sich im ethischen Zweifelsfall an den Vorgesetzten oder einen Mitarbeiter für Compliance bzw. Geldwäsche zu wenden. Strafbare Handlungen von Mitarbeitern werden ausdrücklich nicht toleriert. Aufgedeckte Vorkommnisse verfolgen wir nach dem „Nulltoleranzprinzip“. Sollte sich ein Mitarbeiter nachweislich strafbar gemacht haben, werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft. Wir haben umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Hierzu nutzen wir nicht nur interne Möglichkeiten, sondern auch entsprechende externe Informationen von Kunden, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten. Zu diesem Zweck wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt.

### GRI 205-1 | Anteil der auf Korruptionsrisiken überprüften Geschäftsstandorte und ermittelte Risiken

Alle Geschäftsstandorte unterliegen der kontinuierlichen Überwachung durch die Abteilung Compliance sowie durch die Interne Revision.

Der Bestellprozess wurden auf die Erfüllung der Compliance-Vorgaben geprüft. Es ergaben sich im Jahr 2016 keine Auffälligkeiten.

**GRI 205-2 | Informationen und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung**

2016 wurden im Rahmen einer web-basierten Schulung zu Betrugsrisiken auch Inhalte über Anti-Korruption vermittelt. Die Pflichtschulung wurde von allen Mitarbeitern absolviert. Mitarbeiter der Abteilung Einkauf erhielten darüber hinaus im Berichtsjahr eine Schulung zur Anwendung der 10 Prinzipien des UN Global Compact und damit des Prinzips zur Bekämpfung von Korruption.

**GRI 205-3 | Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen**

Für das Jahr 2016 sind keine Korruptionsfälle bei der Berlin Hyp bekannt.

## Wettbewerbswidriges Verhalten

**GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Wettbewerbswidriges Verhalten**

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Compliance auf Seite 18.

**GRI 206-1 | Verfahren aufgrund wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartellbildung**

Im Berichtsjahr waren keine Verfahren anhängig oder in Vorbereitung.

## Ökologie

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Ökologie (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)

Als einer der führenden Immobilienfinanzierer in Deutschland tragen wir eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung. Daraus leiten wir unsere Verpflichtung ab, durch aktiv betriebenen Umweltschutz im Unternehmen, aber auch entlang unserer Wertschöpfungskette:

- zur Erhaltung der Lebensgrundlage und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der heutigen wie auch nachfolgender Generationen beizutragen sowie
- Kosten durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch zu senken.

Wir sehen uns dabei gleichsam gegenüber unseren Kunden, unseren Eigentümern, Mitarbeitern, Lieferanten wie auch der Gesellschaft zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet und streben eine insgesamt nachhaltige Entwicklung im Sinne der UN Sustainable Development Goals an.

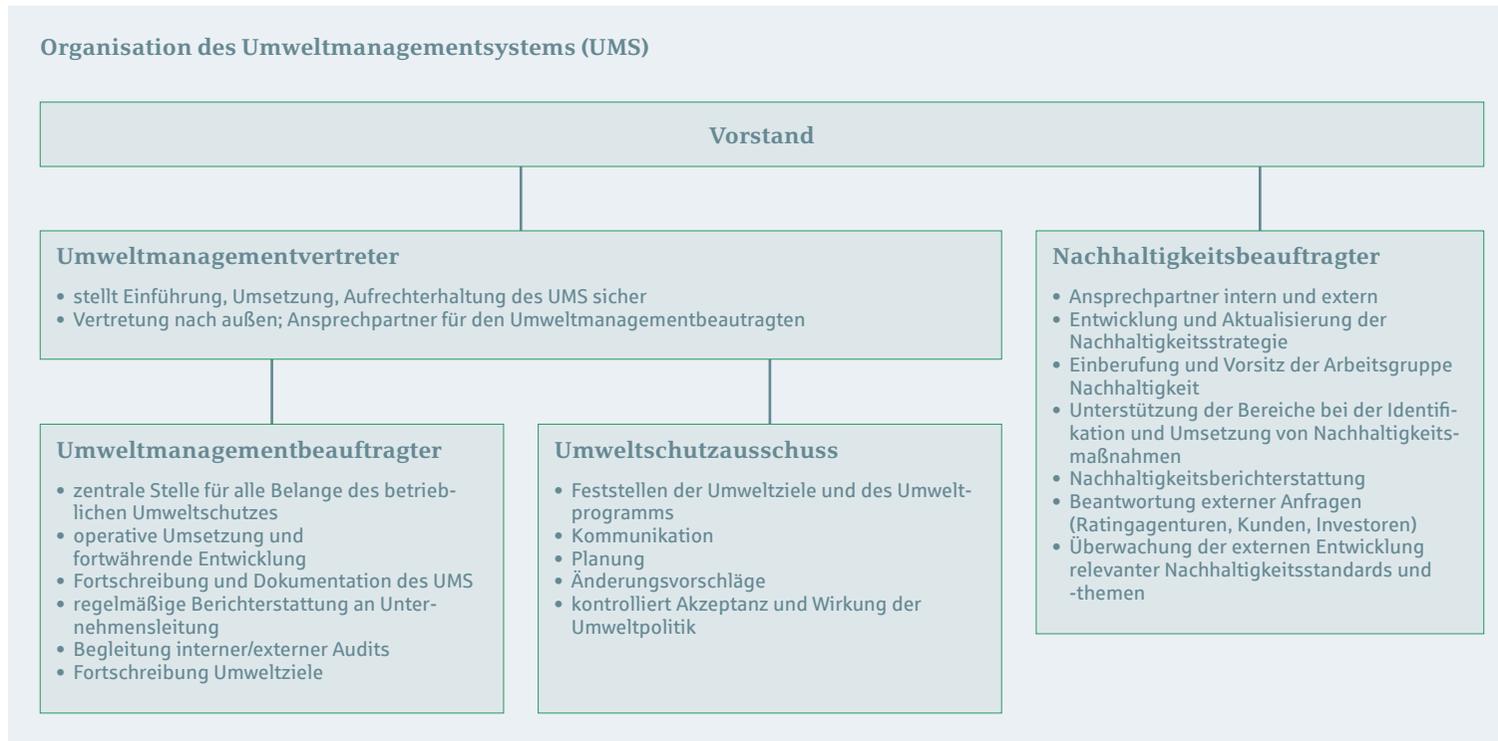
Auf dieser Basis haben wir eine Umweltpolitik formuliert, die den Rahmen für messbare Umweltziele und geeignete Maßnahmen setzt. Für die Berlin Hyp sollen folgende Umweltauswirkungen reduziert werden:

#### Umweltauswirkungen der Berlin Hyp

Bereich	Umweltauswirkung	Nutzungsbeispiele
Materialeinsatz (Papierverbrauch)	Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauch (Holz)	Kopierpapier, Drucksachen
Energieeinsatz	Emissionen, Verstärkung Treibhauseffekt, Ressourcenverbrauch	Fernwärme, Strom
Abfallaufkommen	Ökotoxizität, Verbrauch von Deponieflächen, Grundwassergefährdung	Altpapier, gefährlicher Abfall
Wasserverbrauch	Ressourcenverbrauch, Abwassererzeugung	Kühlung, Küchen, sanitäre Einrichtungen
Dienstreisen	Emissionen, Verstärkung Treibhauseffekt	Dienstwagen, Straßenverkehr, Bahn- und Flugverkehr
Produktökologie	Emissionen, Versiegelung	Immobilienfinanzierungen

Im jährlich fortgeschriebenen Umweltprogramm dokumentieren wir unsere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Umweltleistung. Eine umfassende Übersicht über Ziele, Maßnahmen und Termine ist online in unserem Umweltprogramm zu finden.

Zur Erfassung und Steuerung unserer Umweltleistung wurde am Hauptsitz in Berlin ein Umweltmanagement gemäß EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt. Der Vorstand der Berlin Hyp verantwortet die Ausgestaltung und den Betrieb des Umweltmanagementsystems. Ihm berichten alle operativ Verantwortlichen des Umweltmanagements.



Unsere Umwelleistung steuern wir mittels spezifischer Umweltkennzahlen. Die hier dargestellten Umweltkennzahlen repräsentieren die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp einschließlich der in- und ausländischen Standorte. Dies gilt lediglich nicht für den Stromverbrauch – hier decken wir über 92 Prozent unserer Mitarbeiter ab. Für die Umweltkennzahlen nutzen wir das Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). In Intervallen von

zwei bis drei Jahren werden die VfU-Kennzahlen und das zugehörige Berechnungstool von einer VfU-Projektgruppe überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting-Standards zu integrieren. Detaillierte Informationen zur aktuellen Methodik und Berechnung der VfU-Umweltkennzahlen sind zu finden unter: [www.vfu.de](http://www.vfu.de).

Da Umweltmanagement nur erfolgreich sein kann, wenn es von der gesamten Belegschaft getragen wird, legen wir großen Wert auf die Einbindung aller Mitarbeiter. So ist zum Beispiel unser Betriebsrat im Umweltschutzausschuss vertreten und wird dort kontinuierlich informiert. Regelmäßig gehen im Ideenmanagement, dem betrieblichen Vorschlagswesen der Berlin Hyp, neue Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Unternehmens ein.

## Materialien

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Materialien (UNGC: Prinzip 7, 8)

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Ökologie ab Seite 20.

### GRI 301-1 | Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen (UNGC: Prinzip 7, 8)

Papierverbrauch				
in kg	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr in %
Kopierpapier	15.500	19.000	18.000	-5,26
Drucksachen und Sonstige <sup>1</sup>	969	1.638	1.788	9,16

1 Sonstige Papiererzeugnisse wurden 2014 und 2015 nicht separat erfasst.

Im Geschäftsbetrieb der Berlin Hyp ist als verwendetes Material vor allem Papier relevant. Im Berichtsjahr wurden 18.000 kg Kopierpapier und 991 kg Papier für Geschäftsberichte, Kundennewsletter, Broschüren sowie 797 kg an sonstigen Papiererzeugnissen (Visitenkarten, Briefpapier und Briefumschläge) genutzt.

### GRI 301-2 | Anteil Sekundärrohstoffe am Gesamtmaterialeinsatz (UNGC: Prinzip 7)

Als Büro- sowie Kopierpapier verwenden wir ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier, darunter auch Papier mit Bestandteilen von Altpapier. Der prozentuale Anteil für Altpapier wird aktuell nicht ermittelt. Andere recycelte Produkte sind für die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp nicht relevant.

## Energie

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Energie (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Ökologie ab Seite 20.

### GRI 302-1 | Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens (UNGC: Prinzip 7, 8)

Energieverbrauch				
in MWh	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr in %
Stromverbrauch	2.912	2.783	2.882	3,56
Dieseltreibstoff für Notstromaggregate in Liter	980	729	3.080	422,50
Fernwärme für Raumheizung, Raumluftechnik und Warmwasser	2.205	2.208	2.426	9,88
Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen in Litern <sup>1</sup>	–	–	117.655	–

1 Für die Jahre 2014 und 2015 wurde der Verbrauch für Dienstwagen nach anderer Methodik erfasst und wird daher nicht angegeben. Seit 2016 erfolgt die Erfassung entsprechend der insgesamt verbrauchten Kraftstoffe in Litern.

Der Dieserverbrauch der Notstromaggregate resultiert in der Regel aus den erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen für die Aggregate. In Abhängigkeit von Betankungsvorgängen und Vornahme der Prüfungen können starke Schwankungen auftreten. Seit Januar 2016 nutzen wir am Standort Berlin Ökostrom, der zu 100 Prozent aus Wasserkraft gewonnen wird. Ab 2017 erfolgt ein Wechsel zu Ökostrom an allen deutschen Standorten.

**GRI 302-4 | Reduzierung Energieverbrauch (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)**

Auch 2016 haben wir diverse Maßnahmen umgesetzt, um unsere Energieverbräuche so gering wie möglich zu halten. Mit der Abschaltung der Sauerstoffreduktionsanlage in den Serverräumen konnten 50 MWh eingespart werden. Zur weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir 2017 die Initiative mission E® gestartet. Hierbei handelt es sich um eine Energieeffizienzkampagne für die Mitarbeiter.

## Emissionen

**GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Emissionen (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)**

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Ökologie ab Seite 20.

**GRI 305-1,2,3 | Direkte, indirekte und weitere indirekte Treibhausgasemissionen (UNGC: Prinzip 7, 8)**

Treibhausgasemissionen (THG) nach Scope 1, 2 und 3	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr in %
in Tonnen CO <sub>2</sub>				
Scope 1 – direkte THG	247	305	328	6,15
Scope 2 – indirekte THG (location based)	1.602	1.676	2.082	19,50
Scope 2 – indirekte THG (market based)	–	–	516	–
Scope 3 – THG der Lieferkette	493	649	539	-16,94
<b>THG gesamt (Scope 2 location based)<sup>1</sup></b>	<b>2.342</b>	<b>2.630</b>	<b>2.949</b>	<b>12,13</b>

1 THG gesamt (Scope 2 market based) 1.383

Die Berlin Hyp berichtet CO<sub>2</sub>-Daten basierend auf dem Strombezug für über 92 Prozent der Mitarbeiter. Für die verbleibenden 8 Prozent werden die Werte geschätzt, da die Mitarbeiter in angemieteten Liegenschaften arbeiten und hierfür Energieabrechnungen nicht zeitnah vorliegen. Emissionen, die durch notwendige Flugreisen entstehen, gleicht die Berlin Hyp durch den Kauf von Offsetting-Zertifikaten aus. Im Berichtsjahr wurden 161 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente kompensiert.

**GRI 305-5 | Reduktion der Treibhausgasemissionen (UNGC: Prinzip 7, 8)**

Unsere gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen haben sich im Berichtsjahr leicht erhöht (→ siehe GRI 305-1). Dennoch haben wir 2016 erfolgreich Maßnahmen umgesetzt, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck so klein wie möglich zu

halten. Im Berichtsjahr konnten 1.566 t CO<sub>2</sub> durch einen Wechsel zu grünem Strom (Laufwasserkraftwerk) eingespart werden sowie rund 31 t CO<sub>2</sub> durch die Abschaltung der Sauerstoffreduktionsanlage. Für eine klimafreundliche Energiegewinnung nutzen wir zudem seit 2011 insgesamt 111 Solarmodule auf den Dächern der beiden Gebäude des Hauptsitzes mit einer Leistung von 26.794 kWp und einer entsprechenden CO<sub>2</sub>-Ersparnis. Für das Jahr 2017 streben wir eine Reduktion der Emissionen von fünf Prozent an.

Darüber hinaus leistet die Berlin Hyp mit der Emission von Green Bonds einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der indirekten Umweltauswirkung ihrer Geschäftstätigkeit. Im CO<sub>2</sub>-Reporting (per 30.06.2016) unter [www.gruener-pfandbrief.de](http://www.gruener-pfandbrief.de) werden die Ergebnisse und die Methodologie zur Schätzung eingesparter CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die finanzierten Green Buildings dargestellt. Rechnerisch und je nach angewandtem Modell werden mit jeder Million Nominalwert der Green Bonds zwischen 4,7 und 26,0 t CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart.

## Ökologische Compliance

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Ökologische Compliance

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Compliance ab Seite 18.

### GRI 307-1 | Bußgelder und Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Umweltauflagen

Im Berichtsjahr gab es keine Bußgelder oder Sanktionen.

## Gesellschaft

**GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Mitarbeiter (Beschäftigung, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung, Vielfalt und Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung)**  
**(UNGC: Prinzip 3, 6)**

Unsere Führungskultur zeichnet sich durch Wertschätzung, Zielorientierung, Nachhaltigkeit und ausreichende Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für alle Mitarbeiter aus. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei ihrer Entwicklung entlang ihrer Berufs- und Lebensphasen.

Diese Haltung bestimmt unsere Mitarbeiterstrategie und unterstützt damit die Gesamtstrategie der Berlin Hyp:

1. Ausbau der Stellung als einer der führenden gewerblichen Immobilienfinanzierer in Deutschland
2. Weitere Integration als Verbundpartner für die gewerbliche Immobilienfinanzierung in der Sparkassen Finanzgruppe

Das können wir nur erreichen, wenn wir die besten Mitarbeiter für die Berlin Hyp gewinnen und an uns binden. Eine systematische Personalplanung ist dafür Voraussetzung. Sie liegt in der Verantwortung des Personalbereichs.

Zur Deckung des Personalbedarfs nutzen wir interne und externe Quellen. Zu besetzende Stellen werden immer auch intern ausgeschrieben und qualifizierte interne Bewerber erhalten die Chance auf ein Bewerbungsgespräch. Bei der Gewinnung von Nachwuchskräften konzentrieren wir uns auf Trainees und die Ausbildung von Studierenden im dualen Studium der Betriebswirtschaftslehre. Durch den Einsatz von Werkstudenten und Praktikanten wird das Nachwuchskräftekonzept abgerundet.

Das Thema Arbeitssicherheit ist im zentralen Arbeitsschutzausschuss an unserem Hauptsitz in Berlin angesiedelt. Er ist für alle Standorte zuständig. Die Aufgaben und die Besetzung des Ausschusses sind durch das Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschrieben. Alle Bereiche sind im Arbeitsschutzausschuss durch Interessenvertreter repräsentiert und arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Darüber hinaus hat die Berlin Hyp einen Gesundheitszirkel etabliert. Dieser trifft sich einmal pro Quartal zu einem Hierarchie übergreifenden Gesprächskreis. Er analysiert anonymisierte Krankheitsdaten und Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, um Vorschläge für Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu erarbeiten.

Das eigentliche Gesundheitsmanagement wird vom Personalbereich verantwortet. Wesentliche Elemente sind hier:

- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Betriebliche Wiedereingliederung
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung

Unsere Gesundheitsförderung umfasst beispielsweise den Abbau von Belastungsrisiken am Arbeitsplatz oder die Stärkung der Selbstbestimmung durch die Förderung des sozialen und individuellen Gesundheitsbewusstseins. Hierzu finden einmal jährlich Gesundheitstage sowie regelmäßige, kostenfreie Fachvorträge in Zusammenarbeit mit unter anderem Krankenkassen, Fitnesshäusern und Personaltrainern statt. Ein wichtiger Beitrag zur körperlichen Gesundheit unserer Mitarbeiter ist die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V. Seit über 20 Jahren werden sportliche Aktivitäten für mehr Fitness, Teamgeist und Turniere in der Branche durch die Berlin Hyp finanziell gefördert. Aktuell sind mehr als 300 Mitarbeiter aktive Mitglieder.

Durch Aus- und Weiterbildungen erhalten und verbessern wir kontinuierlich die Leistungsfähigkeit unserer Führungskräfte und Mitarbeiter und fördern die individuelle Leistungsbereitschaft. Die jeweiligen Führungs-

kräfte steuern die individuellen Entwicklungsschritte ihres Teams. Auf Grundlage jährlicher Mitarbeitergespräche sowie der aktuellen und zukünftigen Aufgabenstruktur initiieren und begleiten sie bedarfsorientierte Maßnahmen. Ziel aller Maßnahmen ist:

- eine vorausschauende Entwicklung und Sicherung qualifizierten Personals,
- die Anpassung an neue Organisationsformen und neue Technologien zum Einstieg in neue Tätigkeitsfelder sowie
- eine Erhöhung der Flexibilität im betrieblichen Einsatz zu erreichen.

Der Funktionszyklus der Personalentwicklung besteht aus Bedarfserhebung, Zielfestsetzung, Planung und Durchführung der Maßnahme, Erfolgskontrolle und Transfersicherung.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Diese Haltung unterstreichen wir unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Und diese Haltung wird in der Berlin Hyp nicht nur aktiv gefördert, sondern auch eingefordert. Unsere Richtlinie Menschenrechte, Diversity und Inklusion gibt unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern klare Orientierung für das tägliche Handeln. Sie basiert auf nationalen Gesetzgebungen sowie internationalen Standards, wie unter anderem:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Konventionen der Vereinten Nationen mit Bezug zur Arbeitswelt
- Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union

Dabei bietet die Richtlinie nicht nur Orientierung, sondern sie gibt auch konkrete Vorgaben zur Förderung von Vielfalt vor. So hat sich die Berlin Hyp für die zweite und dritte Managementebene auf Zielgrößen für die Mindestzahl von weiblichen Führungskräften festgelegt (→ **siehe dazu auch GRI 405-1**). Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen soll noch stärker in die Unternehmenskultur integriert werden. Das wollen wir beispielsweise erreichen durch:

- Frühzeitige Potenzialerkennung und Förderung von Frauen
- Gleichzeitige Förderung von Männern (unbedingte Chancengleichheit)

Der Prozess wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- Ansprache beider Geschlechter bei Stellenausschreibungen und eine transparente Bewerberauswahl.
- Im Mitarbeitergespräch für Führungskräfte bezüglich ihres Führungsverhaltens ist die Förderung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Pflichtbeurteilungskriterium und ein nachzuweisendes Verhalten.
- Gleichberechtigter Zugang zu Personalentwicklungsmaßnahmen.

Chancengleichheit fördern wir auch, indem wir unsere Mitarbeiter unterstützen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Die Vielzahl von Arbeitszeitmodellen und die Betriebsvereinbarung zu Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit sorgen für Transparenz und Gleichberechtigung. Mit der Einführung von Vertrauensarbeitszeit im Berichtsjahr entsprechen wir den Anforderungen an eine zeitgemäße Flexibilisierung der Arbeitszeit und erleichtern den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diskriminierungsfreiheit bedeutet für die Berlin Hyp, dass Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner keine Vor- oder Nachteile erhalten hinsichtlich:

- der Rasse,
- der Hautfarbe,
- des Geschlechts,
- der Sprache,
- der Religion,
- der politischen Anschauungen,
- sonstiger Anschauungen,
- der nationalen Herkunft,
- der sozialen Herkunft,

- des Vermögens,
- der Geburt,
- der sexuellen Orientierung und
- jeglichen sonstigen Status.

Ausgangsbasis für die Durchsetzung von Menschenrechten, Diversity und Inklusion sind bei der Berlin Hyp die in Deutschland relevanten Gesetze.

## Beschäftigung

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Beschäftigung

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

### GRI 401-1 | Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation (UNGC: Prinzip 6)

Basierend auf 585 Mitarbeitern lag die Fluktuationsquote im Berichtsjahr bei 2,3 Prozent (13 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über 16 Jahren.

Neueinstellungen im Jahr 2016			
	Männer	Frauen	Gesamt
Mitarbeiter	13	7	20
Trainees	2	2	4
Dual Studierende	2	1	3
Vorstand	1	0	1

Die Mitarbeiterfluktuation wird hinsichtlich Altersstruktur und Region gegenwärtig nicht erfasst, da die Informationen nicht steuerungsrelevant sind.

### GRI 401-2 | Betriebliche Leistungen für Vollzeitbeschäftigte

Außer den Regelungen bezüglich der Altersversorgung gelten alle Leistungen für befristete und unbefristet angestellte Mitarbeiter.

### GRI 401-3 | Rückkehr nach Elternzeit (UNGC: Prinzip 6)

#### Anspruch, Rückkehr und Verbleib nach Elternzeit

	Männer	Frauen
nach Geschlecht <sup>1</sup>		
Anspruch <sup>2</sup>	8	12
Wahrgenommen	3	16
Rückkehr nach Elternzeit	10	4
Im Unternehmen verblieben <sup>3</sup>	10	3

- 1 Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf Deutschland und damit auf mehr als 98 Prozent der Mitarbeiter. Für die zehn im Ausland ansässigen Mitarbeiter gilt die jeweilige Landesgesetzgebung.
- 2 Neu im Berichtsjahr entstandene Ansprüche
- 3 12 Monate nach Rückkehr aus der Elternzeit

## Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

### GRI 402-1 | Mitteilungsfristen bezüglich wesentlicher betrieblicher Veränderungen (UNGC: Prinzip 3)

Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat. Wir halten grundsätzlich alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen wir tätig sind.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

### GRI 403-1 | Anteil der in Arbeitssicherheitsausschüssen vertretenen Belegschaft

Alle Mitarbeiter der Berlin Hyp sind im Arbeitsschutzausschuss repräsentiert. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter hierarchieübergreifend im Gesundheitszirkel vertreten.

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

### GRI 403-2 | Unfälle, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Todesfälle

Krankheiten und Unfälle	2015	2016
Anzahl Unfälle	5	8
Ausfalltage gesamt	67	202
Längster unfallbedingter Ausfall in Tagen	20	54
Krankenquote gesamt (in %)	6,18	6,01
Krankenquote Dauerkranke (in %)	1,58	1,02

Die Zahlen werden gegenwärtig nicht hinsichtlich Region und Geschlecht erfasst.

### GRI 403-3 | Arbeitnehmer mit hoher Erkrankungsrate oder -gefährdung

In der Berlin Hyp gibt es keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt.

### GRI 403-4 | Vereinbarungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit mit Gewerkschaften

Die Berlin Hyp verhandelt Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht direkt mit Gewerkschaften, sondern gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit dem Betriebsrat des Unternehmens.

## Aus- und Weiterbildung

**GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Aus- und Weiterbildung**  
Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

**GRI 404-1 | Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung (UNGC: Prinzip 6)**

Im Berichtsjahr haben sich Mitarbeiter durchschnittlich 23,4 Stunden und Führungskräfte 32,7 Stunden aus- und weitergebildet.

**GRI 404-2 | Programme zum dauerhaften Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (UNGC: Prinzip 6)**

Entsprechend unseres Personalentwicklungskonzeptes bieten wir Mitarbeitern und Führungskräften individuell angepasste Programme. Durch das Traineeprogramm werden jedes Jahr vier neue Trainees auf ihre Karriere vorbereitet. Mit dem Programm für Duale Studenten werden seit 2016 jährlich maximal vier Studierende gefördert. Für Mitarbeiter gibt es Programme zur Spitzenförderung, die ein Studium an renommierten Einrichtungen fördern und finanziell unterstützen. Um sich persönlich weiter zu entwickeln, können Führungskräfte an Coachings teilnehmen und im Rahmen des Programms „SeitenWechsel®“ eine Woche in einer sozialen Einrichtung arbeiten.

**GRI 404-3 | Anteil der Mitarbeiter mit regelmäßiger Leistungsbeurteilung und Karriereplanung (UNGC: Prinzip 6)**

Alle Mitarbeiter erhalten eine jährliche Leistungsbeurteilung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen. Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiter, die beispielsweise in Elternzeit oder Langzeit erkrankt sind.

## Vielfalt und Chancengleichheit

**GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Vielfalt und Chancengleichheit**  
Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

**GRI 405-1 | Zusammensetzung der Kontrollorgane und der Mitarbeiter nach Diversitätsaspekten (UNGC: Prinzip 6)**

Im Berichtsjahr lag die Frauenquote zum Stichtag 31. Dezember 2016 in der gesamten Belegschaft bei 49,7 Prozent. Mit 27 Prozent wurde die für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegte Zielgröße des Frauenanteils von 21 Prozent übererfüllt. In der zweiten Führungsebene konnten wir das Ziel von 27 Prozent nicht erreichen: 24 Prozent sind hier Frauen. Strukturelle Veränderungen in der Bank, die zum Wegfall von Führungspositionen führten, sind Ursache für diese Unterschreitung.

Im Jahr 2016 betrug die Schwerbehindertenquote 6,3 Prozent.

Weitere Diversitätsaspekte werden gegenwärtig nicht erhoben.

## Nichtdiskriminierung

**GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Nicht-Diskriminierung**  
Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25.

**GRI 406-1 | Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Maßnahmen (UNGC: Prinzip 6)**

2016 wurden keine Vorfälle gemeldet.

## Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (UNGC: Prinzip 3)

Für weitere Informationen → siehe dazu Managementansatz Prüfung bezüglich Menschenrechten ab Seite 30.

### GRI 407-1 | Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen Vereinigungsfreiheit verletzt oder gefährdet ist und ergriffene Maßnahmen

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ist durch vertrauensvolle Partnerschaft geprägt. Dazu verpflichtet wir auch unsere Lieferanten und Auftragnehmer.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Verletzung oder Gefährdung der Vereinigungsfreiheit gemeldet.

## Prüfung bezüglich Menschenrechte

### GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Menschenrechte (Prüfung bezüglich Menschenrechte, Lokale Gemeinschaften, Lieferantebewertung bezüglich sozialer Auswirkungen) (UNGC: Prinzip 1, 2)

Die Berlin Hyp bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Als Zeichen nach innen und nach außen sind wir 2015 dem UN Global Compact beigetreten. Folgende zwei Prinzipien des UN Global Compact setzt die Berlin Hyp im Kontext der Menschenrechte gezielt um:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien verabschiedet, wie die Richtlinie Menschenrechte, Diversity und Inklusion aus denen wir konkrete Maßnahmen ableiten ( → siehe dazu Managementansatz Mitarbeiter ab Seite 25).

Auch von unseren Auftragnehmern und Lieferanten erwarten wir, dass sie im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den Menschenrechten handeln, dazu gehören insbesondere:

- Unterbindung von Kinderarbeit
- Freie Wahl der Beschäftigung
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

Durch eine Nachhaltigkeitsvereinbarung haben wir entsprechende Grundsätze und Anforderungen festgelegt. Auftragnehmer und Lieferanten sollen diese:

- verbindlich anerkennen,
- sicher, vollständig und jederzeit umsetzen sowie
- an ihre Lieferkette weitergeben und sich die Einhaltung bestätigen lassen.

Die Mitarbeiter der Abteilung Einkauf der Berlin Hyp können Auftragnehmer und Lieferanten durch Stichproben bzw. anlassbezogen mittels Fragebogen überprüfen. Dies kann jederzeit und unangekündigt im Rahmen geltenden Rechts geschehen. Dabei betrachten sie das Vorhandensein grundlegender Nachhaltigkeitsstrukturen, die Einhaltung von Grundsätzen sowie die Richtigkeit der im Fragebogen gemachten Angaben. Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze und Anforderungen im

eigenen Unternehmen oder in der vorgelagerten Lieferkette sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Mitarbeiter von Lieferanten können sich bei Verstößen über das Hinweisgebersystem der Berlin Hyp direkt an den Compliance-Beauftragten wenden. Die Berlin Hyp behält sich bei Verstößen vor, einen partnerschaftlichen Aktionsplan zu vereinbaren oder schließlich ein Vertragsverhältnis zu kündigen. Die Berlin Hyp darf dazu auch den Fortschritt des Aktionsplans unangekündigt überwachen.

#### **GRI 412-1 | Geschäftsstandorte, die bezüglich Menschenrechte überprüft wurden**

Unsere Geschäftstätigkeit ist beschränkt auf Europa. Sollten wir dennoch Geschäfte außerhalb Europa tätigen, orientieren wir uns an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen.

#### **GRI 412-2 | Mitarbeiterschulungen zu Menschenrechten**

Es hat ein Training der Mitarbeiter aus der Abteilung Stab und Einkauf stattgefunden. Dabei wurde auch das Thema Menschenrechte behandelt. An dieser anderthalbstündigen Schulung haben sieben Mitarbeiter teilgenommen.

#### **GRI 412-3 | Signifikante Investitionsvereinbarungen mit Klauseln oder Prüfungen bezüglich Menschenrechte**

Mit der Finanzierung von Immobilien – insbesondere von Green Buildings – leistet die Berlin Hyp einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte und leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland und angrenzenden Ländern Europas und damit auch zur Erfüllung des UN Sustainable Development Goals – Nachhaltige Städte und Siedlungen. Außerdem bietet die Berlin Hyp mit ihren Kapitalmarktprodukten Anlegern eine sichere Form der Geldanlage. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt, um verantwortlich mit ökologischen und sozialen Risiken sowie Risiken aus einer mangelhaften Unternehmensaufsicht ihrem Regelgeschäft umzugehen. Schließlich hat die Berlin Hyp geschäftliche Aktivitäten in Bezug auf bestimmte kritische Branchen ausgeschlossen.

## Lokale Gemeinschaften

#### **GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Lokale Gemeinschaften (UNGC: Prinzip 1, 2)**

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Prüfung bezüglich Menschenrechte ab Seite 30.

#### **GRI 413-1 | Lokale Gemeinschaften**

Die Berlin Hyp tätigt keine Geschäfte außerhalb Europas, deshalb ist kein gesonderter Schutz lokaler Gemeinschaften erforderlich.

#### **GRI 413-2 | Geschäftstätigkeiten, die negativ auf lokale Gemeinschaften wirken können**

Unsere Geschäftstätigkeit ist beschränkt auf Europa. Sollten wir dennoch Geschäfte außerhalb Europas tätigen, orientieren wir uns an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen.

## Lieferantenbewertung bezüglich sozialer Auswirkungen

#### **GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Lieferantenbewertung bezüglich sozialer Auswirkungen (UNGC: Prinzip 1, 2)**

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Prüfung bezüglich Menschenrechte ab Seite 30.

#### **GRI 414-1 | Anteil neuer Lieferanten, die bezüglich sozialer Kriterien überprüft wurden**

Unsere Auftragnehmer und Lieferanten werden durch die Unterzeichnung unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung bei Vertragsabschluss dazu verpflichtet, die Gesellschaft, in der sie tätig sind, durch die Förderung der Menschenrechte, die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen zu verbessern und ihre Auftragnehmer und Vorlieferanten dazu anzuhalten, sich gleichermaßen zu verhalten.

Im Berichtsjahr wurde keine Stichprobe durchgeführt. Dies erfolgt ab 2017.

#### **GRI 414-2 | Negative soziale Auswirkungen auf Menschenrechte in der Lieferkette und getroffene Maßnahmen**

Die Berlin Hyp beschafft ausschließlich Waren und Dienstleistungen aus europäischen Ländern. Davon rund 90 Prozent aus Deutschland. Die Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten wird durch eine Bestätigung unserer umfassenden Nachhaltigkeitsanforderungen gesichert. Mittels eines Fragebogens überprüfen wir die tatsächliche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen durch unsere Auftragnehmer und Dienstleister und verifizieren deren Angaben mittels Stichproben.

## Politik

#### **GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Politik (UNGC: Prinzip 10)**

Die Berlin Hyp nimmt aus Überzeugung keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse. Wir beschäftigen keine Dritten, damit diese für die Berlin Hyp politische Kontakte pflegen oder Meinungsbildung in der Öffentlichkeit beeinflussen.

Indirekt beteiligt sich die Berlin Hyp an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch ihre branchenüblichen Mitgliedschaften in mehreren Unternehmensverbänden. Diese leisten Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandssatzungen und ihren Aufgabenstellungen (→ siehe auch GRI 102-13).

#### **GRI 415-1 | Gesamtwert politischer Spenden**

Grundsätzlich tätigt die Berlin Hyp keine Spenden an Politiker, politische Parteien oder parteinahe Organisationen.

## Werbung und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

#### **GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Werbung und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen**

Die Berlin Hyp bietet ausschließlich ethisch vertretbare Produkte und Dienstleistungen an. Dazu beraten wir Kunden verantwortungsvoll und vorausschauend entsprechend ihrer Bedürfnisse. Vorteile und Risiken werden klar kommuniziert.

Unsere Produkte und Dienstleistungen müssen immer den folgenden Anforderungen genügen:

- Sie tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bei.
- Sie dienen dem Einzelnen, ohne aber die Allgemeinheit zu beeinträchtigen. Bei ihrer Entwicklung finden auch die Prinzipien des UN Global Compact Berücksichtigung.
- Sie sind immer transparent und verständlich.
- Unsere schriftlichen Informationen zu Produkten und Dienstleistungen und unser Marketingmaterial müssen – verständlich dargestellt – alle wesentlichen Angaben zur Angebotsbeurteilung durch den Kunden enthalten.

Wir bieten keine Produkte an und beraten zu keinen Produkten, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Darüber hinaus wird ein Teil unserer Produkte, beispielsweise unser Green Bond Programm und Impact Reporting, regelmäßig durch externe Dritte im Rahmen einer Second Party Opinion geprüft.

Um eine faire und transparente Kommunikation zu erreichen, orientiert sich die Berlin Hyp an den Grundprinzipien des „ICC Consolidated Code of Advertising and Marketing Communications Practice“ (ICC Code Marketing) der Internationalen Handelskammer. Der Kodex enthält konkrete

Handlungshinweise für alle marketingrelevanten Bereiche – unter anderem zu Themen wie Absatzförderung, Sponsoring, Direktmarketing, Werbung und Marketing mittels digitaler bzw. interaktiver Medien.

Den Handlungshinweisen des ICC Code Marketing sind drei Grundprinzipien vorangestellt:

- Marketingkommunikation sollte immer legal, anständig, ehrlich und wahr sein.
- Marketingkommunikation sollte immer mit einem angemessenen Gespür für soziale und professionelle Verantwortung erstellt werden und sollte den Prinzipien des fairen Wettbewerbs entsprechen, wie er grundsätzlich im Geschäftsbetrieb akzeptiert ist.
- Marketingkommunikation sollte nie das öffentliche Vertrauen in Marketing beschädigen.

Die Anwendung der Prinzipien liegt in der Verantwortung des Bereichs Kommunikation und Marketing. Dieser informiert beispielsweise beauftragte Marketingdienstleister, um verantwortliches Marketing sicherzustellen.

Darüber hinaus hat die Berlin Hyp ein eigenes Beschwerdemanagement installiert. Es hat zum Ziel, die Zufriedenheit unserer Kunden stetig zu erhöhen. Dies erfolgt regelmäßig anhand einer Analyse aller für den Prüfungszeitraum eingegangenen Beschwerden. Die jeweiligen Auswertungen werden dem Vorstand und der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt. Jede Beschwerde in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen wird vor dem Hintergrund der Meldepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen gemäß § 34 d Abs. 1 WpHG zudem der Abteilung Compliance gemeldet.

#### **GRI 417-1 | Grundsätze und Verfahren zur Produktkennzeichnung sowie Anteil der Produkte und Dienstleistungen, die diesen unterliegen**

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Werbung und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen ab Seite 32.

#### **GRI 417-2 | Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln bezüglich Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen**

Für das Jahr 2016 sind keine Verstöße bekannt.

#### **GRI 417-3 | Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln bezüglich Werbung**

Für das Jahr 2016 sind keine Verstöße bekannt.

## Schutz der Privatsphäre des Kunden

#### **GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Schutz der Privatsphäre des Kunden**

Die Berlin Hyp erhebt, verarbeitet und nutzt eine große Menge an personenbezogenen Daten von Kunden und Geschäftspartnern. Sie dienen dem allgemeinen Geschäftsbetrieb und ermöglichen die bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden.

Der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten muss sorgfältig, gesetzeskonform und nach klaren Regeln erfolgen, um nicht das in gesetzte Vertrauen unserer Kunden zu verlieren. Firmenintern und gegenüber Kunden und Geschäftspartnern muss deshalb immer darauf geachtet werden, wer welche Informationen erhält.

Der Datenschutzbeauftragte der Berlin Hyp hat die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme zu überwachen, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden. Im Einzelnen

hat der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zu kontrollieren. Unter anderem muss nachvollzogen werden können, von wem wann welche personenbezogenen Daten eingegeben wurden bzw. wer wann auf welche personenbezogenen Daten zugegriffen hat.

Im Kontext der rasanten Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist das Datenschutzbewusstsein unserer Mitarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Da trotz aller technischer Vorkehrungen der Mensch ein entscheidender Faktor für Datensicherheit bleibt, erhalten alle Mitarbeiter einen Datenschutzleitfaden. Anschließend ist die Selbstlernschulung zum Datenschutz zu absolvieren. Außerdem werden alle Mitarbeiter dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) entsprechend – in der Regel bei der Einstellung – auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Datengeheimnisses hingewiesen und darauf verpflichtet. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Jeder Mitarbeiter hat sicherzustellen, dass die ihm anvertrauten Daten unberechtigten Dritten nicht zur Kenntnis gelangen. Außerdem dürfen die Daten nicht verfälscht oder vernichtet werden. Gelangt einem Mitarbeiter die Nichtbeachtung von Vorschriften zum Datenschutz zur Kenntnis, ist der Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren.

#### **GRI 418-1 | Berechtigte Datenschutzbeschwerden**

Im Jahr 2016 gingen keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Schutz von Kundendaten ein.

## Sozioökonomische Compliance

#### **GRI 103-1, 103-2, 103-3 | Managementansatz – Sozioökonomische Compliance (UNGC: Prinzip 10)**

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz Compliance ab Seite 18.

#### **GRI 419-1 | Wesentliche Bußgelder bezüglich Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen**

Im Berichtszeitraum war kein Bußgeldverfahren anhängig.

# Impressum

## Herausgeber

Berlin Hyp AG  
Nachhaltigkeitsmanagement  
Vanessa Landschoof-Schlichting  
Budapester Straße 1  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9122  
[vanessa.landschoof-schlichting@berlinhyp.de](mailto:vanessa.landschoof-schlichting@berlinhyp.de)

## Konzept, Text und Gestaltung

akzente kommunikation und beratung GmbH, München

## Bildnachweis

© U1: NottomanV1/Shutterstock.com, Le Panda/Shutterstock.com,  
Sharapanovochka/Shutterstock.com

## Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.